

Stellungnahme der GUTcert zum Entwurf EDL-G vom November 2014

1. § 8 (3) Nr. 2 Alternative Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS

Nach EED Artikel 8 im Zusammenhang mit Anhang VI sind bei „Energieaudits“ Mindestkriterien zu erfüllen.

Bei einem UMS nach EMAS sollte nochmals genau geprüft werden, ob die geforderten Mindestkriterien der EU im Rahmen der EMAS erfüllt sind. Nach unserer Erfahrung (auch als EMAS-Gutachter) wird einem Unternehmen eine EMAS-Urkunde ausgestellt auch:

- ohne Betriebsdaten zu den Lastprofilen (für Strom) zu haben (Gesamtbild ja, jedoch keine Profile) und
- ohne interne eingehende Prüfungen des Energieverbrauchsprofils, bzw. der Verbraucher nach 4.4.3 b ISO 50001.
- Nur die Verbräuche müssen betrachtet werden, jedoch muss keine explizite energetische Bewertung erfolgen, um eine EMAS-Urkunde zu erhalten.

EMAS stellt somit nicht mit jeder ausgegebenen Urkunde sicher, dass die energetische Leistung verbessert wird, da sich die geforderte Verbesserung der Umweltleistung auf alle Umweltbereiche (Wasser, Boden etc.) bezieht und auch an anderer Stelle erfolgen kann.

EnMS nach ISO 50001 stellt diese Mindestkriterien der EU in jedem Fall sicher.

Falls auch die Option einer „ISO 14001-Zulassung“ als Alternative erlaubt werden soll, muss beachtet werden, dass die ISO 14001 ein Teil der EMAS ist und somit auch nicht die Mindestkriterien des Anhang VI EED erfüllt.

2. § 8 b (1) – Qualifizierung Energieauditor/ § 8c Nachweisführung

Die Fachkunde der Energieauditorien sollte um folgende Punkte erweitert werden, da die Erfahrung zeigt, dass viele Energieberater nicht wissen, wie sie die noch sehr „junge“ Norm EN 16247 umsetzen sollen.

a. Schulung zur Methodik des Energieaudits nach EN 16247

24 h Stunden fachspezifische Ausbildung zur EN 16247-1 (mit Anforderungen der Norm jeweils mit praktischem Bezug zu energietechnischen Schwerpunktthemen z.B. Techniken der Erzeugung von Wärme, Kälte, Druckluft, Beleuchtung sowie Techniken zur Energieverbrauchsminderung, z.B. Wärmedämmung, KWK ...) (*siehe prEN 16247-5 unter 6., sowie DAkkS-Regel 71 SD 6 022 Punkt 7.2*)

Diese Schulung sollte von in der Auditorenschulung erfahrenen Ausbildungsbetrieben erfolgen. Dazu sollten die Energieauditorien mindestens einen qualifizierten (anerkannten) Ausbildungsnachweis vorlegen müssen (s.o.).

b. Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kompetenz

Das allgemeine Wissen und die allgemeinen Fertigkeiten zur Methodik des Energieaudits müssen aufrechterhalten werden. (*siehe prEN 16247-5 unter 6.5*)

Diese beiden Punkte befinden sich ebenfalls in der derzeitigen **prEN 16247-5** „Kompetenz von Energieauditorien“ sowie in der gelebten Praxis der DAkkS-Regel zum EnMS nach ISO 50001 **71 SD 6 022** Punkt 7.2 Anforderungen an die EnMS-Auditorien.

Unsere langjährige Praxis zeigt auch, dass eine Normen- bzw. Techniks Schulung und immer wieder Weiterbildungen im sich sehr dynamisch entwickelnden Umfeld für die tägliche Arbeit dringend geboten sind (beispielsweise Pflicht für die ISO 50001 Auditorien).

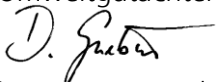
Weniger als die prEN 16247-5 sollte hier insgesamt nicht verlangt werden.

Alternativ (oder in Kombination) könnte man – **wie in der SpaEfV** – fordern, dass in jedem Fall eine unabhängige Kontrolle des Energieaudits anhand des vorgelegten Berichts stattfindet (Kosten hierfür belaufen sich auf rund ca. 1.500 EURO pro Berichtsprüfung). Dann müsste die Kontrollbescheinigung statt des Berichtes selbst (Bestätigung des Energieauditors, wie unter §8b (2) S.1 beschrieben) dem BAFA vorgelegt werden. Solche Kontrollbescheinigungen von akkreditierten ISO 50001 Zertifizierern wurden in die SpaEfV integriert. Folgende Vorteile ergeben sich daraus:

- Durchführung der Energieaudits durch unternehmensinternes Personal möglich! Akzeptanz der EDL-Gesetzesregelungen auf Unternehmerseite höher - da die Anforderungen an die das Energieaudit durchführenden Personen nicht erfüllt sein müssen, da eine unabhängige, staatlich (DAkKS-akkreditierte) geprüfte Stelle diese Berichte auf Konformität prüft– d.h. die Unternehmen haben höhere Chancen das Audit bis zum 05.12.2015 durchzuführen, da mehr Personal am Markt vorhanden ist (siehe SpaEfV-Verfahren...) ... viele Betriebe haben inzwischen intern Experten (hilft, mehr Experten zu beteiligen mit mehr „Auditzeit“)
- Vereinfachung der Kontroll- und Überwachungsfunktion des BAFA, da weniger Personal mit Spezialwissen aufgebaut werden muss (schnellere Verfahrensarbeit, d.h. mehr Kontrollen bei mehr Unternehmen können durchgeführt werden – höhere Kontrollrate, d.h. auch für Unternehmen ernstzunehmende Kontrollen ...) - bessere Verfolgung/ Erfüllung des Energieziels ...
- akkreditierte ISO 50001 Zertifizierer haben sich das Wissen bereits seit Jahren angeeignet und beherrschen die Methoden (die DAkKS, welche unter dem BMWi arbeitet, prüft und akkreditiert solche Stellen, d.h. diese haben den „staatlichen“ Segen bereits erhalten)
- Weniger Arbeit und Kosten auf Seiten des BAFA bei besserer Qualität der Prüfungen (weniger Verwaltungsaufwandskosten (wie im Punkt E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung im Entwurf geschildert))

Mit freundlichen Grüßen

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter



i.A. Doreen Gnebn
Produktmanagerin EnMS